C/2023/1637

22.12.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11359 – WENDEL / IK PARTNERS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1637)

1. Am 18. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Winvest 16 S.A.S. („Winvest 16“, Frankreich), kontrolliert von Wendel S.E („Wendel“, Frankreich),

— IK Investment Partners S.À.R.L. („IK Partners“, Luxemburg).

Wendel wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über IK Partners erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Wendel ist eine an der Pariser Aktienbörse Euronext notierte Investmentgesellschaft mit Sitz in Frankreich, die sich auf Investitionen in Portfoliogesellschaften in Westeuropa (insbesondere in Frankreich) und Nordamerika in mehreren Sektoren mit langfristigen Wachstumsaussichten konzentriert.

— IK Partners ist eine europäische Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg und Niederlassungen in verschiedenen nordeuropäischen Ländern Ihr Schwerpunkt liegt auf Investitionen im mittleren Marktsegment. Derzeit verwaltet und berät sie Fonds, die Kapital von Drittinvestoren bündeln. Seit ihrer Gründung hat sie in mehr als 180 Unternehmen investiert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11359 – WENDEL / IK PARTNERS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË